



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/19

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 26. Februar 2019 / 18:30 – 21:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll genehmigt am 26. März 2019 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde: Optimierung Pachtsituation Landwirtschaftsböden**

### **Gast:**

Stefan Zeller von der Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung Mauren  
Patrik Marxer, Leiter Hochbau

### **Antrag Hochbau**

Die Gemeinde Ruggell verfügte bisher für die Verpachtung ihrer Landwirtschaftsböden über zwei unterschiedliche Pachtlisten (Pachtliste ausserhalb und innerhalb der Bauzone). Im Jahr 2017 hat die Gemeinde verschiedene Flächenabtausche vorgenommen und aus diesem Anlass die Pachtlisten zusammengeführt und überarbeitet. Weiters wurden das Verpachtungs- und Bewirtschaftungsreglement aktualisiert und die, gemäss Verpachtungsreglement vorgesehenen Pachtverträge ausgestellt. Nach der wertvollen Grundlagenarbeit der Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission stellt die Gemeinde über verschiedene Rückmeldungen der Pächter, Jäger und Imker fest, dass die Pachtsituation in einzelnen Bereichen nicht für alle Pächter zufriedenstellend ist.

Die Gemeinde möchte deshalb die aktuelle Verpachtung sowie die Umsetzung des Verpachtungs- und Bewirtschaftungsreglements überprüfen. Ebenso sollen mögliche Massnahmen für die Zusammenführung der verschiedenen Nutzungsansprüche geklärt werden. Aus diesem Anlass hat die Gemeinde Ruggell die Klaus Büchel Anstalt aus Mauren mit einer Situationsanalyse und Problembeschreibung beauftragt. In einem ersten Schritt wurden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Landwirtschaft, Gemeindeverwaltung, Umweltkommission, Forst, Jagd, Imkerei) Interviews geführt. Zusätzlich wurde das Ergebnis der Umweltkommission sowie allen interviewten Personen vorgestellt.

Die Ergebnisse und die fünf daraus vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Standbericht vom Februar 2019 wurde von Stefan Zeller komprimiert in einer Präsentation an dieser Sitzung vorgestellt. Folgende Massnahmen sollen in diesem Jahr umgesetzt werden:

1. Massnahme 1 (M1) Grundlagendaten: Bodenqualität beurteilen, Gewichtungsfaktoren definieren, Pachtzinsfestlegung überprüfen und definieren, Besprechungen und Dokumentationen.
2. Massnahme 2 (M2) Verpachtung / Bewirtschaftung: Verpachtungsplan und -liste überprüfen und mit Schlagverzeichnis und -liste abgleichen, Bewirtschaftung mit Pächter klären, Besprechungen und Dokumentationen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kenntnisnahme des Standberichts und Genehmigung der folgenden Massnahmen für das Jahr 2019:
  - a. Massnahme 1 (M1) Grundlagendaten: Bodenqualität beurteilen, Gewichtungsfaktoren definieren, Pachtzinsfestlegung überprüfen/definieren, Besprechungen und Dokumentationen
  - b. Massnahme 2 (M2) Verpachtung / Bewirtschaftung: Verpachtungsplan und – liste überprüfen und mit Schlagverzeichnis und – liste abgleichen, Bewirtschaftung mit Pächter klären, Besprechungen und Dokumentationen
2. Kreditgenehmigung für die Massnahmen M1 und M2 von CHF 12'000 inkl. MwSt. und Reserve.
3. Vergabe an die Firma Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung aus Mauren für die Ausführungen der Massnahmen M1 und M2 mit einem Betrag von 10'770 inkl. MwSt.

### **Erörterung**

Gewünscht und gleich umgesetzt wird ein jährlicher Austausch zwischen den Landwirten mit der Vorstehung und Bauverwaltung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

## Förderung von altersgerechten Wohnformen: Grundsatzentscheid für eine Wohnberatung

### Gast:

Patrik Marxer, Leiter Hochbau

### Antrag Hochbau

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben bereits Ende 2016 / Anfang 2017 der Umsetzung des Massnahmenkatalogs im Projekt "RUGAS – Wohnen und Leben im Alter" zugestimmt. Im Projekt RUGAS konnten auf der einen Seite bereits viele Menschen stark sensibilisiert werden, was es heisst, künftig in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können. Auf der anderen Seite wurde speziell in den 2015/2016 geführten Interviews festgestellt, dass es aber allgemein noch unterschätzt wird, was ein altersgerechtes Wohnumfeld bedeutet. Die meisten Menschen können nur bedingt abschätzen, welche Herausforderungen bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung auf sie zukommen würden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen auf der einen Seite eine Bauberatung von der Gemeindebauverwaltung in Anspruch nehmen können, um sich über die Fördermassnahmen der Gemeinde informieren zu können und um erste wichtige Informationen zur Realisierung eines Neu- oder Umbauprojektes zu erhalten. Auf der anderen Seite soll eine Wohnberatung durch externe Fachpersonen dazu beitragen, den Menschen in Bezug auf "Komfort und Sicherheit" im Alter Unterstützung zu bieten. Nach einem Erstgespräch mit Basisinformationen in der Gemeindebauverwaltung wird die Bauverwaltung einem Alltagscoach den Auftrag geben, Kontakt mit dem Interessenten aufzunehmen.

Der Alltagscoach ist eine psychologisch geschulte Person, die den Prozess koordinieren wird und für die Qualitätskontrolle zuständig sein wird. Ebenfalls wird der Alltagscoach persönliche Bedürfnisse sowie Anliegen abfragen und Tipps für den persönlichen Alltag des Interessenten bereithalten. Der Alltagscoach zieht einen Architekten (bei Umbauvorhaben) oder einen Ergotherapeuten (gewöhnliche Wohnberatung) bei. Die entsprechenden Spezialisten wählt der Interessierte bereits im Erstgespräch bei der Gemeinde vorab aus. Nach einem Erstgespräch durch den Alltagscoach wird ein gemeinsamer Analysetermin beim Interessenten vereinbart. Zugang, Treppenhaus und Nasszellen stehen neben den persönlichen Anliegen des Interessenten im Fokus. Aber auch Wohn- und Schlafbereich wie auch der Küchenbereich werden begutachtet. Bei der gewöhnlichen Wohnberatung wird der Ergotherapeut – gemeinsam mit dem Alltagscoach – Hilfsmittel für die Alltagserleichterung in den entsprechenden Raum-/ Wohnsituationen vorschlagen und/oder einführen.

Damit soll erreicht werden, dass die Menschen länger und sicherer – sprich mit mehr Komfort – zuhause wohnen können. Dies hat für jeden selbst und auch für die Gemeinde einen klaren Mehrwert, da ein Eintritt in ein Pflegeheim allenfalls später nötig wird oder zumindest auch Pflegeleistungen im häuslichen Umfeld verspätet in Anspruch genommen werden müssen. Der Steuerungsausschuss des Projektes RUGAS hat die Dienstleistung, wie beschrieben, gut geheissen und schlägt dem Gemeinderat folgende Beträge für die Wohnberatung vor:

- Gesamtkostenbeitrag für die Beratungen (Alltagscoach und ein Fachberater): CHF 4'000
- Kostendach je Berater (Alltagscoach / Architekt oder Ergotherapeut): CHF 1'800
- Selbstbehalt des Interessenten CHF 500

Die Berater werden nach Stunden abrechnen und der Steuerungsausschuss stellt sich klar auf den Standpunkt, dass das Kostendach, wenn möglich, nicht ausgereizt werden sollte.

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Dienstleistung "Wohnberatung" wird in der Gemeinde Ruggell angeboten. Die Vorsteherin wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit ausgewählten Fachpartnern abzuschliessen.
2. Das Gesamtbudget pro Beratung:
  - Gesamtkostenbeitrag für eine Beratungen (Alltagscoach / Fachberater): CHF 4'000
  - Kostendach je Berater (Alltagscoach / Architekt oder Ergotherapeut): CHF 1'800
3. Der Selbstbehalt für einen Interessenten beträgt CHF 500.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

## Nationalmannschaftszentrum LFV – Freizeitpark Widau: Auftragsvergaben Tiefbau

### Antrag Vorsteherin

Das Gesamtprojekt ist in den Hochbau und die Sportanlagen aufgeteilt. Der Hochbau wird zu 100% durch den LFV finanziert. Die Sportanlagen werden zu 70% durch den LFV und zu 30% durch die Gemeinde getragen. Die Ausschreibung aller folgenden Auftragsarten erfolgte im Liechtensteiner Amtsblatt. Jeweils mit den drei günstigsten Offerstellern pro Auftragsart wurden Gespräche geführt, damit die gegenseitigen Erwartungen vorbesprochen werden konnten. Als Ergebnis dieser Gespräche präsentieren sich nachfolgend die Offersteller wie folgt:

Bereich	Unternehmen	Offertsomme alle Bauherren	Offertsomme Gemeinde (30%)
Aussenanlagen	Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell	CHF 339'407.00	CHF 101'822.10
Beleuchtung	Regent Beleuchtungskörper AG, Basel	CHF 319'638.00	CHF 95'891.40
Bewässerungsanlagen	Perrottet+Piller AG, Bösinggen	CHF 155'507.00	CHF 46'652.10
Tiefbau	Gebr. Hilti AG, Schaan	CHF 1'895'748.00	CHF 568'724.40
Naturrasensportplatz	Otto Keller Gartenbau + Käppeli AG, Zihlschlacht/Sargans	CHF 660'366.00	CHF 198'109.80
Elektroplanung	Planing Ingenieurunternehmung AG, Ruggell	CHF 9'883.00	CHF 2'964.90
Sanitärplanung	Instaplan Gebäudetechnik, Balzers	CHF 3'529.00	CHF 1'058.70

Der Anteil der Gemeinde Ruggell (30%) im Umfang von CHF 1.5 Mio. am Gesamtprojekt wurde am 8. Mai 2018 vom Gemeinderat genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben.

### Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Auftragsvergaben gemäss obiger Auflistung.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergaben einstimmig.